

Laibacher Zeitung.

N^o. 299.

Donnerstag am 30. December

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vortor frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Geſetze vom 6. November 1850 für Inſerationsſtampel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 5. December d. J., den pathologischen Professor an der Universität in Krakau, Doctor Wenzel Treib, zum ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie an dieser Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 5. December d. J., den außerordentlichen Professor der Geschichte an der Krakauer Universität, Dr. Anton v. Walowski, und den außerordentlichen Professor der klassischen Philologie und Literatur an der Lemberger Universität, Dr. Bernhard Jülg, zu ordentlichen Professoren an der Krakauer Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 17. October d. J., den Handelsmann Ferdinand Schmid, zum österreichischen Generalconsul in Rio Janeiro mit der Berechtigung zum Bezuge der Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Ministerium des Innern hat für die lombardischen Provinzen zu Vice-Delegaten erster Classe die Vice-Delegaten zweiter Classe, Franz Maggi und Joseph Mazza, zu Vice-Delegaten zweiter Classe den Statthalterei-Secretär Josua Magni zu Mailand und den Delegationscommissär Giovanni Rizvoli, endlich zum Statthalterei-Secretär zweiter Classe den Delegationscommissär erster Classe, Valthasar Agnelli, ernannt.

Das k. k. Finanzministerium hat die Revidenten- und Vorsteherstelle bei der provisorischen Rechnungskanzlei der schlesischen Stenerdirection dem Official und bisherigen Leiter dieser Rechnungskanzlei, Joseph Siegl, verliehen.

Das k. k. Finanzministerium hat den Amtsofficial im Bereiche der serbisch-banater Finanz-Landesdirection, Joseph Fuchs, zum Rechnungsrevidenten bei der Finanz-Bezirksbehörde in Neusatz ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Vorgänge in Montenegro.

Die Vorgänge in Montenegro haben in letzter Zeit große Aufmerksamkeit erregt, und es dürfte denselben mitunter eine größere Bedeutung beigelegt werden, als ihnen ihrer eigentlichen Beschaffenheit nach zukommen dürfte. Denn, wenn auch die Zustände im türkischen Staate in Betreff ihrer Regelmäßigkeit, Festigkeit und inneren Stärke Manches zu wünschen übrig lassen, so läßt sich doch unmöglich annehmen, daß ein kleines, von allen Seiten eng umschlossenes Gebirgsvolk der Regierung eines großen, einst so gefürchteten Reiches, Schwierigkeiten und Gefahren erster Art über die Grenzen seines Gebietes hinaus zu bereiten im Stande sein sollte, wenn schon nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die dortigen Terrainhindernisse die Besiegung und Unterwerfung der Montenegriner auf ihrem eigenen Boden außerordentlich erschweren.

Das Bezeichnende des gegenwärtig zwischen Montenegro und der Türkei schwebenden Kampfes ist, daß derselbe nicht mehr, wie früher, als eigentlicher Gebirgskrieg und mittelst des Systems der Ueberrumpfungen, sondern im offenen Felde geführt wird. Die Montenegriner sind in die „Ebene“ herabgestiegen und trachten die gewonnenen Punkte und das eroberte Terrain zu behaupten, und dieser Versuch bildet in der Geschichte ihrer sonst endlosen Fehden mit den Türken ein wesentlich neues Moment. Wir benützen mehrere, uns von verlässlicher Seite zugekommene Mittheilungen, um im Interesse der Zeitgeschichte Einiges zur Aufklärung jener verwickelten Zustände beizutragen.

Allen Nachrichten zu Folge scheint den nächsten Anstoß zur Unternehmung gegen die Weste Zabljak, eine in der montenegrinischen Nahia (Bezirk) Piperi entstandene Gährung gegeben zu haben. Die überaus kriegerische Bevölkerung dieser Gegend soll vor einigen Jahren durch ein Mitglied der fürstlichen Familie Petrovich eine Beleidigung erlitten und seitdem stets einen Groll gegen dieselbe genährt haben, der durch die Türken gestiftet genährt, bei den Piperianern eine Hinneigung zum Anschlusse an die türkische Sache besorgen ließ. Diese Besorgniß wuchs, seit mehrere Familien jenes Bezirkes im letzten Jahr bereits nach der Türkei übergegangen waren. In Folge dessen sah sich der junge Fürst Danilo Petrovich veranlaßt, die Nahia mit 2000 Montenegrinern zu besetzen, und es gelang ihm, die bereits stark hervorgetretene Gährung zu dämpfen.

Während ihres Aufenthaltes daselbst wurden die Montenegriner durch einen in der Festung Zabljak weilenden Landsmann über den verwahrlosten Zustand derselben und über die außerordentliche Dürftigkeit der Besatzung in Kenntniß gesetzt. Dieser lockenden Versuchung zu widerstehen, war ihnen kaum möglich, und so erfolgte denn jener bekannte Ueberfall, der so glücklich gelang, daß nur zwei steinerne, wie es scheint, ziemlich starke Blockhäuser (Kule), welche auf dem dem See zugekehrten Abhange des Hügels liegen, dessen Spitze Zabljak bildet, im Besitze der Türken verblieben. Diese Häuser stehen zu senkrecht unter der Feste, um von den drei darin befindlichen Geschützen beschossen werden zu können. Längere Zeit beschäftigten sich die Montenegriner damit, diese Blockhäuser, welche ihnen theils den Uebergang über die Brücke der Moraca nach dem übrigen Albanien verwehrten, theils mit Hilfe ihrer Geschütze manche Verheerungen in den Reihen der montenegrinischen Geschützbedienungsmannschaft in Zabljak bewirkten, zur Uebergabe zu zwingen. Als sie sahen, daß sich dieß nicht leicht bewerkstelligen ließ, und mehr noch weil sie fürchteten, zwecklos Zeit und gute Gelegenheit zu verlieren, setzten sie vom 11. auf den 12. dieses Monats sowohl unterhalb der Brücke und zum Theile über die nördlichste Spitze des Skutariner See's, als oberhalb der Brücke in Rähnen und mittelst Fuhrten über den Fluß. Obwohl nur 2000 Mann stark, griffen sie gleichwohl das aus 4000 Mann größtentheils irregulärer Truppen bestehende Lager des Pascha von Skutari an; mehrere Gefechte wurden geliefert, mit abwechselndem Glücke, Anfangs jedoch entschieden ungünstig für die Montenegriner. In dem ersten und wichtigsten dieser Gefechte soll der Verlust der Montenegriner nach Einigen 18 Tode und 50 Verwundete, nach Anderen 200 Tode und Verwundete betragen haben. Auch auf anderen Punkten der Ebene

ward ohne wesentlichen Erfolg gekämpft und bereits begann eine gewisse Entmuthigung unter den Montenegrinern Platz zu greifen, als Fürst Danilo beschloß, die Mehrzahl seiner Leute nach Hause gehen zu lassen und nur eine auserlesene, fortwährend angemessen zu ergänzende Truppe vor Zabljak zu behalten.

So weit reichen die thatsächlichen Meldungen aus verlässlichen mehrfachen Quellen. Hiernach stand die Sache der Montenegriner gegen die Mitte des Monats durchaus nicht so günstig, als manche Zeitungsberichte sie bis dahin erscheinen ließen, wobei noch wesentlich der Umstand zu berücksichtigen kommt, daß die Montenegriner, obwohl eigentliche Naturkinder in jeder Hinsicht, gleichwohl den Vortheil nicht außer Acht lassen, durch Ausstreuung günstiger Gerüchte sich den Schein sieghafter Vordringens zu verleihen.

Der Wahrheit zur Steuer muß noch erwähnt werden, daß eine starke Partei in Montenegro selbst mit aller Entschiedenheit gegen den Zug nach der „Ebene“ eifert, weil sie davon schweren Schaden für die Zukunft befürchtet. Der Fürst selbst ist nebst seinem Oheime Petrovich nach Cetigne zurückgekehrt.

Um den Ueberfall von Zabljak zu entschuldigen, machen die Montenegriner geltend, daß dem Fürsten die sichere Kunde zugekommen war, unmittelbar nach seiner Ernennung habe die großherrliche Regierung beschlossen, eine starke Expedition unter Omer Pascha zur Unterwerfung des erzagnorischen Gebirges zu entsenden. Außerdem machte es ihre Besorgniß rege, daß der Pascha von Skutari sich, ehe sie Piperi besetzt hatten, diesem Bezirke mit bewaffneter Macht zu nähern angefangen hatte.

Den uns zugekommenen Nachrichten zu Folge scheint diese Besorgniß der Montenegriner nicht ganz ungegründet gewesen zu sein. Es soll nämlich von Constantinopel aus an die Bezirke von Bosnien, Herzegowina und Albanien die vorläufige Mittheilung von einem beschlossenen Angriffe auf Montenegro, welcher Mittheilung die weiteren Dispositionen folgen würden, ergangen sein. Dieser Befehl langte in Skutari am 9. December an, muß also in Constantinopel früher expedirt worden sein, ehe die Ueberrumpfung der Weste Zabljak dort bekannt gewesen sein konnte. Dagegen scheint aber allerdings die Niedermehlung des Hauptlings Gjuk, der mit 200 Arnauten auf dem Marsche nach Gasko begriffen war, dem Entschlusse der Pfortenregierung den entscheidenden Anstoß gegeben zu haben. Insofern hätten sie die über ihr Land sich zusammenziehenden Gefahren selbst beraufbeschworen.

Die neueste, über Triest zugekommene Meldung lautet nun freilich dahin, daß die Montenegriner bei Podgorizza einen bedeutenden Vortheil errungen und die Türken zum Abschlusse eines Waffenstillstandes genöthigt haben, nach dessen Bestimmungen die Entscheidung des Sultans in Betreff ihrer Ansprüche zunächst abzuwarten wäre. Ohne die Wahrheit dieser Meldung in Abrede zu stellen, glauben wir jedoch, daß die Bestätigung derselben vorerst abgewartet werden müsse; sodann erst wird sich ein richtiges Urtheil über die gegenwärtige Lage der Dinge in Montenegro bilden lassen.

So viel scheint sicher, daß die gegen Montenegro beabsichtigte Expedition des Omer Pascha, wie unter andern schon aus der bestimmten Sprache des halbamtlichen „Journal de Constantinople“ hervorgeht,

zuverlässig unternommen werden wird, wodurch die nächsten Geschicke Montenegro's jedenfalls entschieden bestimmt werden dürfen, während selbst der jetzt angeblich dem Pascha von Skutari abgehörigte Waffenstillstand nicht als maß- und ausschlaggebend betrachtet werden kann.

Österreich

Triest, 27. December. Der Abbe Miot aus Clifton in England hat dem hohen k. k. Marine-Obercommando einige Muster des dort als practisch bewährten Gürtels zur Rettung Schiffbrüchiger oder sonst im Wasser Verunglückter nebst einigen Modellen zur Verfertigung und mehrere Beschreibungen zur Benützung zugesendet. Die Proben, welche auf Anordnung der k. k. Centralbehörde unlängst in unserem Hafen angestellt worden, haben ein so äußerst befriedigendes Ergebnis geliefert, daß diese Behörde, wie wir mit Vergnügen hören, sich veranlaßt fand, nicht nur die erwähnten Beschreibungen sammt den Resultaten der Proben den österr. Seefahrern wie auch den Handels- und Gewerbekammern mitzutheilen, sondern auch beschlossen hat, jedes der Hafenämter in den Haupthäfen der österr. Seeküste mit einem vollständigen Exemplare dieses Rettungsgürtels zu versehen, damit die Seefahrer sich dort persönlich von seiner Einfachheit, Zweckmäßigkeit und Wohlfeilheit überzeugen können.

Der „*Osservatore Triestino*“, welcher bisher aus zwei Abtheilungen bestand, wovon die eine politische, die andere Handels- und Marinenaachrichten enthielt, wird vom Neujahr an zwei Mal im Monate unentgeltliche Beilagen bringen, die sich bloß auf die Handelsmarine beziehen.

Wien, 27. December. Se. Maj. der Kaiser haben für die Hinterbliebenen der verunglückten Bergleute von Alt-Mussee 3000 fl. aus Allerhöchstherr Privatcasse überschickt, und befohlen, diese Summe nach bestem Ermessen zu vertheilen. Wie viele Thränen des Dankes werden in diesem abgelegenen Thale geweint, wie viel Segen auf des Kaisers Haupt vom Himmel ersehnt werden! Bei Baron Jedlitz sind im Ganzen bis heute, den 27., mit Einschluß der von der Redaction des „*Fremdenblattes*“ enthaltenen 33 fl., 1360 fl. 20 kr. eingegangen.

Se. Maj. der Kaiser hat die Errichtung einer neuen Disciplinar-Compagnie angeordnet, welche in Theresienstadt dislocirt wird.

Die Mitglieder des Zollcongresses versammelten sich heute zu einer Sitzung. Anlässlich der Weihnachtsfeierstage, waren die Conferenzen nur durch zwei Tage unterbrochen.

Am 20. d. haben sich auf dem „*Obovrit*“ 300 in Danenmark geworbenen Mormonen nach Kiel eingeschifft, um nach Amerika zu reisen. Unter ihnen befinden sich nur sechs Schweden; der Rest besteht aus Danen, größtentheils dem Handwerkerstande angehörig. Eine reichliche Anzahl Frauen und 70 Kinder theilen die Gefahren der Reise und der Colonisation in Utah.

Der Banquier Baron Arnstein ist gestern Abends, muthmaßlich am Schlagflusse, plötzlich gestorben.

Anlässlich einer vorgekommenen Anfrage ist h. Ders entschieden worden, daß das Recht und die Verpflichtung, sich einem Gremium einverleiben zu lassen, auch auf die Frauen, welche ein Handelsgeschäft unter der Bedingung der Finanzprotocollirung selbstständig betreiben, sich erstreckt.

Zu Prag wurde seit 9. vor dem Landesgericht eine Verhandlung geführt, welche einen Fall betrifft, der in den Jahrbüchern der Strafgerichtspflege nur selten verzeichnet ist, nämlich die Ermordung eines Sträflings durch seine Mitgefangenen. Auf der Anklagebank saßen acht Männer von unheimlichem Aussehen, ihre Füße waren in schwere Ketten geschlagen; sie trugen sämmtlich dieselbe graue Kleidung, welche die Sträflinge des Prager Provinzialstrafhauses bezeichnet. Schwere Verbrechen lasten schon seit längerer Zeit auf ihnen. Wegen Raub und Diebstahl sind bereits 3 der Unglücklichen zu lebenslänglicher, 2 zu zwanzigjähriger, 1 zu achtzehnjähriger, 1 zu zwölfjähriger Haft verurtheilt. (Die zu lebenslän-

ger Haft Verurtheilten hatten jedoch später eine Strafmilderung erfahren, indem die Dauer der Strafzeit bei zweien auf 18 Jahre, und bei einem auf 14 Jahre herabgesetzt worden war.) Zu ihren bisherigen Verbrechen gesellte sich nun auch das Verbrechen des Mordmordes. Sie hatten ihre Unthat in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli des heurigen Jahres und zwar unter nachfolgenden Umständen, verübt. Die Angeklagten waren nebst einem neunten Sträfling, Namens Schubert, von den andern Gefangenen ganz abgesondert zusammengespart. Aus Langerweile verfielen sie auf den Gedanken, sich Spielkarten zu fabriciren und durch Kartenspiele die Zeit zu vertreiben. Da dieß natürlich nur im Geheimen geschehen konnte, so hatten sie das Papier von Tabakbällen zur Anfertigung von Karten verwendet, und auf denselben die Augen theils mit Kohle, theils mit Siegmehl bezeichnet. Wie schon mehrmals früher spielten die Sträflinge auch am 3. Juli mit den Karten. Bald brach unter ihnen ein Streit aus, der immer hitziger wurde, so daß Schubert zornig ausrief, er wolle sich am andern Tage beim Verwalter des Strafhauses melden, um von seinen bisherigen Gefährten getrennt zu werden, und dann werde er ihnen auch schon „einschlagen.“ Da aber die Sträflinge für den nächsten Winter einen Plan zur Flucht entworfen hatten, so glaubten sie, Schubert wolle sie verrathen, und suchten sich daher desselben zu entledigen. In der Nacht hörten die in der benachbarten Abtheilung befindlichen Sträflinge ein Wimmern, beachteten aber nicht weiter dasselbe. Am Morgen rief einer der neun Sträflinge dem Wachtpersonal zu, Schubert habe sich erhängt. Die Wache trat nun in das Arrestlocal, und man fand wirklich Schubert an einem Tuche an dem Fensterrahmen hängen; allein die darauf vorgenommene gerichtliche Todtenschau stellte auf unzweideutige Weise heraus, daß der Unglückliche mit Gewalt getödtet worden sein müsse. Und so war es auch. Wie die Verbrecher schon in der Voruntersuchung gestanden, hatten sie ihren unglücklichen Gefährten im Schlafe überfallen, ihn mit den Händen erdrosselt, mit den Fesseln in's Gesicht geschlagen, und endlich mit einem Tuche gewürgt. Den Gemordeten hingen sie sodann an's Fenster und gaben vor, er habe sich selbst das Leben genommen. Sämmtliche Angeklagte sind verstoßte Bösewichte, namentlich drei derselben bezeichnet die Straßhausverwaltung als kaum mehr einer menschlichen Nahrung fähig; einer von ihnen erregte allgemeine Indignation, als er bei dem Wege aus dem auf der Neustadt befindlichen Strafhaus in das in der Altstadt gelegene Landgerichtsgebäude auf öffentlicher Straße plötzlich in laute Schimpfreden ausbrach. Am 18. wurde das Urtheil gefällt. Sämmtliche Angeklagte wurden des Verbrechens des Mordmordes schuldig erkannt und zum Tode verurtheilt. Sie hörten diesen Spruch ohne Zeichen irgend einer Bewegung mit scheinbar völliger Ruhe an.

Nach Berichten aus Madrid, kommen in neuester Zeit österreichische Industrie-Erzeugnisse daselbst sehr in Aufnahme. Für Hohlglas aus Böhmen ist seit Kurzem eine eigene Niederlage errichtet. Auch bedeutende Lieferungen von österr. Leinwand sind angelangt, und finden sowohl in Nord- als Südspanien guten und schnellen Absatz.

Zu Folge der von der französischen Regierung und dem Senate der freien Stadt Frankfurt in dem Criminalverfahren gegen den bisherigen Grimselewirt Zybach bei dem Regierungsrathe von Bern gestellten Anträge ist zur allseitig umfassenden Leitung desselben ein eigener Untersuchungsrichter bestellt worden. Was man in der, den Dr. Wohlfahrt, von Frankfurt a. M., und die beiden Brüder Leonard, von Paris, im Besonderen betreffenden Angelegenheit noch weiter erfährt, ist das Folgende: Die drei eben Genannten hatten Nachmittags das Grimselehospij verlassen und sich nach Obergestelen, in Wallis, begeben, wo sie übernachteten. Am nächsten Morgen brachen sie ohne Führer, aber in Gesellschaft einiger Maulthiertreiber, die eine kleine Strecke weit mit ihnen denselben Weg verfolgten, nach dem Griesgletscher auf, um über denselben (der flach ist, und ohne Gefahr selbst mit den Pferden beschritten wird) nach dem piemontesischen Pommar- oder Formezathal (dessen Bewohner bis Foppiano oder Unterstadt deutsch

sprechen) sich zu begeben. Noch ehe sie den Gletscher erreichten, trafen sie mit einem italienischen Krystallhändler zusammen, gegen den sie sich äußerten, sie wollten im obersten Theil des Gineuthals botanisiren und am Gorenhorn, dem Rhonegletscher und der Maieiwang vorüber zur Grimsele zurückkehren. Von da an weiß man nichts mehr von ihnen. Ihre Barschaft, die sie bei sich trugen, soll gegen 2000 Fr. in Gold betragen haben. Sobald ihr Verschwinden bekannt wurde, thaten die Verwandten, namentlich Herr Hermann Heinrich Wohlfahrt, in Frankfurt a. M., alles Mögliche, um über ihr Schicksal Gewißheit zu erlangen. Die französische Gesandtschaft in Bern erhielt von ihrem Ministerium Instruction, Alles anzuwenden, was zur Entdeckung dieses räthselhaften Verschwindens beitragen könne. Die einflussreichsten Männer des Cantons Wallis interessirten sich für die Sache; der Bundesrath that das Mögliche; alle Personen, welche irgendwie etwas wissen konnten, der Grimselewirt Zybach, der Wirth in Obergestelen u. A., wurden amtlich verhört; man setzte bedeutende Belohnungen aus für Den, welcher sichere Mittheilungen über das Schicksal der Verschwundenen machen könne; keine Mühe, kein Opfer wurde gescheut, alles vergebens.

Ungeachtet aller, bei dem Brande im Salzberge zu Nussee getroffenen Vorstehen, ist bekanntlich neuerlich der Verlust von vier Menschenleben zu beklagen, nämlich: jener des k. k. Bergschaffers Zieler, und dreier Bergknappen.

Wir sind in der Lage, zur nähern Erläuterung dieses Vorfalles und des jetzigen Standes der Dinge Folgendes aus verlässlicher Quelle mitzutheilen: der ganze Salzberg ist bergmännisch in drei Abtheilungen getheilt, und es wird in jeder dieser übereinanderliegenden Abtheilungen gearbeitet und Salz erzeugt. Die obere Abtheilung des Salzberges wird der Steinberg, in welchem sich der Brand befindet, die mittlere der Kaiser Ferdinandsberg, und die unterste der Kaiser Franzberg genannt.

Nachdem seit dem Wiederbeginne der Arbeiten nach dem ersten Unglücksfalle neuerlich am 5. d. M. wieder 3 Arbeiter krank aus dem Steinberge gebracht wurden, welche übriggens seitdem genesen sind, hat die technische Commission den Beschluß gefaßt, den Berg ganz abzuschließen, und nur dann zu eröffnen, wenn sich ein günstiger Wetterwechsel einstellen sollte, welcher die frische Luft in den tiefer gelegenen Schächtrichten einführen, und die schlechte bei der höheren abführen würde.

In diesem günstigen Falle sollte vom Eingange des Ferdinandsberges bis zum Moosberg-Abflasse, wo sich der größte Coolenvorrath befindet, ein unter allen Umständen gesicherter Zugang dadurch erzielt werden, daß nur der Weg dahin offen erhalten, dagegen alle seitwärts, dann nach oben oder nach unten führenden Communicationen hermetisch abgeschlossen werden sollte.

Alle Zugänge des Berges waren vom 5. bis 9. December Morgens geschlossen. Am 9. Morgens, da sich die Witterung wirklich besser zeigte, wurde der Berg geöffnet, und es sollte mit den Arbeiten begonnen werden. Aus unbekannten Gründen, wahrscheinlich aber, um noch vor Ankauf der Bergvorsteher einen überraschenden Coup auszuführen, kam es dem Bergschaffer in den Sinn, sogleich nach Deffnung des Berges bis zum Moosberg-Abflasse vordringen zu wollen. Er und seine 3 Begleiter büßten leider dieses tollkühne Unternehmen mit ihrem Leben. Der Tod war ihnen fast gewiß, denn durch 3 tägige Verschließung aller Zugänge von Außen verbreitete sich mittelst der offenen Verbindungen die von dem Feuer im Steinberge entstehende schlechte Luft auch in dem Ferdinands- und Franzensberge. Alle 4 wurden, wie aus dem Thatsbestande zu entnehmen ist, auf ihrer Flucht aus der verpesteten Luft vom Tode ereilt.

Bei dem beständig ungünstigen Wetter und Windwechsel, während welchem stets nur mit Gefahr der Berg befahren werden kann, hat die technische Commission den Beschluß gefaßt, den Berg auf einige Zeit ganz abzuschließen, und jedes Unternehmen bis zum günstigeren Wetterwechsel aufzuschieben.

Die Salzzeugung ist, da Coolenvorrath vorhanden ist, gedeckt. Die Bergknappen werden über-

dies bis zur Wiederaufnahme der Arbeiten im Berge hinlänglich anderseitige Beschäftigung finden, so wie auch ihre Bezüge in Nichts geschmälert sind.

* Zu den 29 Hospitälern des Ordens der barmherzigen Brüder in den k. k. Kronländern wurden vom 1. November 1851 bis Ende October 1852, 22,136 Kranke aufgenommen und verpflegt, davon starben 1599 (worunter jedoch 146 sterbend überbracht wurden); genesen und im gebesserten Zustande entlassen wurden 26,357.

* Zu Folge Mittheilung des königl. preussischen Handelsministeriums sind die belgischen Telegraphen-Bureau von 1. December ab mit den zu Breda, Dordrecht, Rotterdam, Haag, Harlem und Amsterdam errichteten Telegraphenstationen in Verbindung gesetzt worden, wodurch sich auch für Wien der Vortheil einer unmittelbaren telegraphischen Verbindung mit dem wichtigen Börsenplatze Amsterdam ergibt.

* Dem „Erb. Onev.“ wird aus der Herzegowina Folgendes geschrieben:

Die Gemeinden der 2 Districte von Bocche und Dubrovnik haben den Entschluß gefaßt, dem gewaltthätigen Vorhaben der Pforte ernstlichen Widerstand zu leisten, ja sogar hätten sich die daselbst wohnhaften Muselmänner den Christen angeschlossen und erklärt, keine Recruten zu stellen. Die Herzegowina ist ganz überfüllt von Emigranten der Pforte, und obschon sie keine Mühe sparen, das Volk gegen die Montenegriner zu erbittern, dürfte doch die Herzegowina mit Anfang des Frühjahrs große Umwälzungen erleiden, wenn der Fürst von Montenegro bei seinen gefaßten Entschlüssen fest bleibt. Als Cuzac, Cernojevic, Selbstherrscher in Montenegro, im Jahre 1816 nach Neapel abgereist war, erklärte der damalige Gouverneur von Skadar, Frisus-Beg, jenem der Bocche, daß er das von Cernojevic verlassene Land erobern werde, worauf er die Antwort erhielt, daß die Türkei keine Rechte an dieses Land besitze, daher möge er diese unerreichbaren Wünsche aufgeben. Die Montenegriner geben sich nun der Hoffnung hin, der neue Fürst werde die alten Grenzen wieder herzustellen vermögen.

Prag, 24. December. In der ordentlichen allgemeinen Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 13. brachte der Präsident zur Kenntniß, daß das über Antrag der Kammer von dem Hrn. Statthalter niedergesetzte Comité, in Betreff der Errichtung von Landsparcassen, seine Arbeiten bereits beendigt habe. Der Statutenentwurf beantragt die Errichtung der Landsparcassen, vorzugsweise unter der Regide und der Haftung der größeren Stadtgemeinden, und überträgt die Verwaltung einem Ausschusse, dessen Mitglieder zur Hälfte von der Gemeinderepräsentanz gewählt, zur Hälfte von der Regierung ernannt worden. Von diesem Ausschusse wird zur Besorgung der laufenden Geschäfte eine Direction bestellt.

Deutschland.

Berlin, 21. December. Die erste Kammer hat gestern bei Beratung der Verordnung vom 4. August, über die Wahlen zur ersten Kammer, nochmals ihre verfassungsmäßige, sechsjährige Dauer anerkannt, und schließlich die Commissionsanträge, welche die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Verordnung, unbeschadet der nach Art. 97 auf „sechs Jahre erfolgten Wahl der Abgeordneten“ anerkennen, sich aber die Beratung und Beschlußfassung über die als nothwendig sich ergebenden Abänderungen auf den Zeitpunkt vorbehalten, wo über die k. Vorlage wegen Neubildung der ersten Kammer entschieden sein wird, angenommen. Der Widerstand der Minorität war schwach und erfolglos.

Heute beschäftigte sich die erste Kammer mit Wahlprüfungen und dem Commissionsberichte über die zweijährige Berufung der Kammern und die Verlängerung der Legislaturperiode der zweiten Kammer.

Bei dem Präsidium der zweiten Kammer ist folgender Antrag eingereicht worden:

Die hohe Kammer wolle beschließen:

Eine Adresse an Se. Majestät den König zu richten, in welcher Allerhöchstderselbe gebeten werde, zu befehlen, daß die Erlässe der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und des In-

tern vom 22. Mai und 16. Juli d. J., betreffend die Beschränkung in Abhaltung katholischer Missionen, so wie in Ausbildung und Niederlassung katholischer Geistlichen, aufgehoben werden; zu diesem Ende eine Commission zu ernennen.

Der Erlaß v. 22. Mai l. J. verlegt die durch Art. 12 der Verfassungs-Urkunde garantierte Freiheit der öffentlichen Religionsübung, indem er die Abhaltung von geistlichen Missionen in katholischen Gemeinden, die in vorherrschend evangelischen Landestheilen zerstreut liegen, verbietet. Nach Art. 4 der Verfassungs-Urkunde steht den von den Bischöfen berufenen katholischen Missionären das gleiche Recht zu, wie den evangelischen Reisepredigern.

Der Erlaß vom 16. Juli l. J., welcher den Besuch des collegium germanicum, der Propaganda und aller von Jesuiten geleiteten Anstalten ohne vorgängige Erlaubniß verbietet — die Zuwiderhandelnden mit dem Verluste des preussischen Staatsbürgerrechts bedroht — und allen Jesuiten, so wie den in Jesuiten-Anstalten gebildeten ausländischen Geistlichen die Niederlassung in Preußen untersagt, geht weit über die vor 1848 bestandene Gesetzgebung hinaus. Jene Gesetzgebung, namentlich die Cabinetsordre vom 23. December 1845, enthält nirgend derartige Bestimmungen und Verbote, sondern sie droht nur die Nichtertheilung der Staatsgenehmigung zu geistlichen Aemtern gegen diejenigen an, welche ohne besondere Staatsurlaubniß die Priesterweihe im Auslande empfangen.

Diese ältern Gesetze selber sind aber auch ihrem ganzen Inhalte nach durch die Art. 12, 13 u. 18 der Verfassungsurkunde aufgehoben, der bezeichnete Erlaß mithin verfassungswidrig, indem durch jene Artikel die Autonomie der katholischen Kirche in ihren innern und äußern Angelegenheiten anerkannt worden ist. Daß die vorgedachten ältern Verordnungen in der That jenem kirchenrechtlichen Gebiete angehören und nicht etwa eine bloße Papißmaßregel darstellen, ist von sich einleuchtend, überdies aber auch in dem Rescripte vom 27. August 1832 ausdrücklich gefaßt.

Die hier angerufenen Verfassungsprincipien sind ebenwohl von den Unterzeichnern der fraglichen Erlasse selber, von den Ministern von Kammer und von Westphalen in dem Rescripte vom 25. Februar 1851 ihrem vollen Umfange nach als maßgebend anerkannt worden, und bilden das eidlich gewährleistete Recht von mehr als 6 Millionen Katholiken. In diesem Rescripte heißt es wie folgt:

„Die frühern polizeilichen Bestimmungen über das Verhalten der Behörden in Betreff ausländischer katholischer Geistlichen, welche innerhalb des preussischen Staats geistliche Functionen zur Ausübung in der Seelsorge ausüben, oder solcher inländischer Geistlichen, welche im Auslande studiert, oder die geistlichen Weihen empfangen haben, und im Inlande angestellt werden, können bei dem jetzt bestehenden Verhältnisse von Kirche und Staat zu einander nicht mehr in dem frühern Umfange maßgebend sein. Nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde, welche der evangelischen und katholischen Kirche, so wie jeder andern Religionsgesellschaft die selbstständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten überläßt, und das früher vom Staate ausgeübte Bestätigungsgerecht geistlicher Stellen aufgehoben hat, liegt es nicht mehr in den Befugnissen der Staatsgewalt, einen katholischen Geistlichen, welcher sich im Besitze des preussischen Staats-Bürgerrechts befindet, von der Aufnahme in den Curat-Clerus und von der Berufung zu geistlichen Aemtern bloß deshalb auszuschließen, weil derselbe ausländische Bildungsanstalten besucht, oder im Auslande die geistlichen Weihen empfangen hat.“

Es ist also unzulässig, ungesetzlich und verfassungswidrig:

1) daß den Katholiken Preußens der Besuch des unter der unmittelbaren Aufsicht des Papstes stehenden collegium germanicum, der Propaganda und aller von Jesuiten geleiteten Anstalten ohne besondere Ministerialerlaubnis untersagt worden, während allen andern Confessionsverwandten Preußens der Besuch einer jeden Lehranstalt im In- und Auslande gestattet ist:

2) daß im Falle der Zuwiderhandlung gegen die Katholiken Preußens als solche der Verlust des Staatsbürgerrechts angedroht wird, während alle andern Staatsangehörigen in dieser Hinsicht sich der unbeschränktesten Freiheit erfreuen;

3) daß ganzen Kategorien katholischer Glaubensgenossen die Niederlassung in Preußen verweigert, denselben mithin im Widerspruche mit dem westphälischen Frieden, mit der deutschen Bundesacte und mit der preussischen Verfassungsurkunde ein minderes Recht als den Nichtkatholiken, ja selbst als den Nichtchristen zugewiesen wird.

Die katholische Bevölkerung Preußens, welche durch zahlreiche Petitionen, durch die Beschlüsse zweier Provinzialtage, durch den Mund der Bischöfe und die Wahl der Abgeordneten ihre Stimme laut und dringend um Schutz ihrer heiligsten Rechte erhoben hat, erwartete Abhilfe ihrer ernstlichen Beschwerden durch eine Beschlußnahme der hohen Kammer und durch Anrufung des allverehrten Landesherrn; sie erwartet jene Abhilfe im Interesse des confessionellen und des politischen Friedens, im Interesse der Einheit, der Kraft und Zukunft Preußens, im Interesse der eidlich versprochenen Verfassungsurkunde. Die seit den fraglichen Erlassen kundgewordenen ministeriellen Erklärungen haben nur einzelne unwesentliche Milderungen, keineswegs die Wiederherstellung des verletzten Rechtszustandes gebracht.

(Folgen die Unterschriften.)

Berlin, 23. December. Das Befinden Sr. k. Hoheit des Prinzen Carl ist den Umständen nach erwünscht. Die Heilung der Verletzung schreitet in erfreulicher Weise fort. Eine große Anzahl Personen aus den verschiedensten Ständen erkundigt sich noch täglich nach dem Befinden Sr. k. Hoheit und zeichnet ihre Namen in das zu diesem Zwecke im prinziplichen Palais ausliegende Buch ein.

Stuttgart, 22. December. Heute Vormittag erreichten die Beratungen der landwirtschaftlichen Sachkundigen ihr Ende.

Frankreich.

Paris, 23. December. Das Schiff „Nouvelle Loire“, welches an die Westküste von Afrika expedirt war, ist an der Küste von England gescheitert, wohin es durch Winde und Strömungen verschlagen wurde. Sieben Matrosen sind bei dem Schiffsbruche umgekommen. Der Capitän und der Rest der Mannschaft haben sich auf den Schiffstrümmern an's Land gerettet.

Aus Toulon wird gemeldet, daß die Fregatte „l'Egérie“ 122 Vagabunden und 168 andere bestrafte Verbrecher an Bord hat und nächstens die Anker nach Cayenne lichten wird. Es befanden sich auch mehrere politische Verurtheilte an Bord der „Egérie“, allein in Folge einer telegraphischen Depesche aus Paris wurden dieselben wieder nach dem Fort Lamalgue zurückgebracht, wo dieselben einstweilen zu verbleiben haben. — Aus dem Havre wird gemeldet, daß am 16. December 350 Auswanderer beiderlei Geschlechts, welche für den Erlös der Goldbaren-Lotterie nach Californien geschickt werden, daselbst angekommen sind.

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depeschen.

Zara, 23. December. Nachrichten aus Montenegro zu Folge hat sich dort allgemein das Gerücht verbreitet, Rußland habe den Montenegrinern den Rath ertheilt, die Besetzung der Weste Zablak aufzugeben.

— **Paris, 27. December.** Der „Moniteur“ veröffentlicht das vom Kaiser sanctionirte, die Verfassungs-Modificationen betreffende Senatsconsult.

— **Paris, 28. December.** Der Kaiser ist 11 Uhr Nachts eingetroffen. Troplong ist zum Senatspräsidenten ernannt worden. Die Familiendotation wird folgendermaßen vertheilt: Jerome erhält 1 Mill. Francs, Prinz Napoleon 300.000, Prinzessin Mathilde 200.000. — Der portugiesische Gesandte hat die baldige Uebergabe seiner Creditive angemeldet.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 29. December 1852.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pSt. (in G.M.)	94 7/8
" " " " " "	84 3/4
" " " " " "	4 1/2
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 500 fl. 225 1/2 für 100 fl.	
" " " " " "	1839, " 250 " 139 für 100 fl.
Littera A.	95 1/4
" " " " " "	103 3/8
5% 1852	94 13/16

Bank-Actien, pr. Stück 1351 fl. in G. M.

Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2430 fl. in G. M.
---------------------------------------------------------	-------------------

Wechsel-Cours vom 29. December 1852.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl.	154 Bf.	2 Monat.	
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	111 1/4 Bf.	Ufo.	
Krankfurt a. M., (für 120 fl. südr. Ver.)			
" " " " " "	eins-Währ. im 24 1/2 fl. Rthl. Guld.)	110 1/2 Bf.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	164 1/2 Bf.	2 Monat.	
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	109 Bf.	2 Monat.	
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-52 Bf.	2 Monat.	
" " " " " "	10-55 Bf.	3 Monat.	
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	110 3/4 Bf.	2 Mon. t.	
Marseille, für 300 Franken, Guld.	130 Bf.	2 Monat.	
Paris, für 300 Franken, Guld.	130 1/2 Bf.	2 Monat.	
R. R. Münz-Ducaten	16 3/8 pr.	Cent. Agio.	

Gold- und Silber-Cours vom 28. Dec. 1852.

	Preis.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	17 5/8	
" " " " " "		17 3/8
Gold al marco	17	
Napoleon'scher's	8.54	
Souverain'scher's	15.22	
Ruß. Imperial	9.15	
Friedrich'scher's	9.16	
Engl. Sovereigns	11.5	
Silberagio		12 1/2

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 29. December 1852.

Hr. Graf Armenyi, k. k. Kammerer und geh. Rath; — Hr. Posar, Privatier; — Hr. Varber, — Hr. Stanig, — Hr. Lumlai, — und Hr. Prister, alle 4 Handelsleute, und alle 6 von Wien nach Triest. — Hr. Ignaz v. Schaffer, Consulat-Kanzler in Alexandrien; — Hr. Onderka, Vaudirector; — Hr. Besjo, — Hr. Panteleme, — und Hr. Sib, alle 3 Handelsleute, u. alle 5 von Triest nach Wien. — Hr. Guner, Bau-Inspector, von Graz. — Fräulein Rita Nitsch, Private, von Wien nach Wippach.

3. 1811. (3)

Eine Zeughammer = Schmiede

in der Nähe von Ratschach, bei der Eisenbahnstation Steinbrücken, wird einem verständigen und braven Feuerarbeiter, der der slavischen Sprache kundig, und eine Caution von 100 fl. zu leisten im Stande ist, unter billigen Bedingungen auf mehrere Jahre in Pacht gegeben. Dieselbe ist mit neuen Wasserwerken und allen erforderlichen Betriebs-Einrichtungstücken auf zwei Feuer, und zur Unterbringung einer Familie mit bequemen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einigen Grundstücken versehen, und insbesondere durch die jetzt eröffneten Eisenbahnbauten von Steinbrücken nach Croatia im weiten Umkreise als der einzige Zeughammer zur allseitigen Concurrency von Arbeitbestellungen sehr begünstigt.

Die dießfälligen Anträge und Anmeldungen wollen binnen 4 Wochen bei der Papier-Fabrikshabung in Ratschach vorgebracht werden.

Ratschach in Unterkrain am 20. December 1852.

B. 1805. (2)

Bei Johann Giontini in Laibach sind zu haben: Illustrirte Soldaten - Geschichten.

Ein Jahrbuch für das Militär und seine Freunde, von

J. W. Hackländer.

Stuttgart 1853. Preis 34 fr.

Allgemeine

Baukunde des Ingenieurs.

Ein Leitfaden zu Vorlesungen und zum Selbstunterrichte für Wasser- und Straßenbau-Ingenieure Architekten und Maschinenbauer, von **M. Becker**, Ingenieur und Professor des Wasser- und Straßenbaues an der polytechn. Schule zu Karlsruhe. Stuttgart 1853. Mit 25 gravirten Tafeln in Groß-Folio. Preis für beide Bände 9 fl.

Nachsehende

wünschen zum neuen Jahre 1853 allen ihren hochverehrten Gönnern und Freunden Glück und Segen von Gott dem Geber alles Guten, und haben sich durch Lösung der Neujahrs-Billete für die Armen von allen sonst üblichen Neujahrswünschen losgesagt.

Anmerkung. Die mit Sternchen Bezeichneten haben sich durch Abnahme besonderer Erlasskarten auch von den Glückwünschen zu Geburts- und Namensfesten für das Jahr 1853 losgesagt.

(Fortsetzung)

- | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| * Hr. Johann Pofflkar, Professor der Theologie. | * Hr. Anton Zhuber, k. k. Lieutenant in Palmanova. | * Hr. Joh. Schiffer, Handschuhmacher. |
| * Josef Strobbach, k. k. Polizei-Director. | * Josef Leskovic, k. k. Staatsbuchhaltungs Official in Agram, sammt Familie. | * Leopold Freiherr v. Lichtenberg. |
| * Josef Goriov, k. k. Polizei-Ober-Commissär. | * Dr. Johann Zhuber, mit Tochter Alexandrine. | * Fr. Caroline Freun v. Lichtenberg. |
| * Raimund Widig, k. k. Polizei-Commissär. | * Dr. Franz Močnik, k. k. Schulrath, sammt Gemalin. | * Hr. Anton Jenko, k. k. Bezirksrichter in Senožeč. |
| * Johann Ritter v. Garibaldi, k. k. Polizei-Directions-Concepts-Adjunct. | * Ferd. Jamnig, k. k. Cameral- u. Kriegscassier. | * Joh. Arko, k. k. Gerichts-Assessor in Adelsberg. |
| * Ludwig Perona, k. k. Polizei-Directions-Concepts-Adjunct. | * Fr. Anna Jamnig, dessen Gattin. | * Mathias Korren, Realitätenbesitzer in Planina, sammt Frau. |
| * Carl Necher, k. k. Polizei-Directions-Kanzellist. | * Fräulein Juliana Jamnig, dessen Kinder. | * Simon Sterle, k. k. Grundbuchsführer der Umgebung Laibach, sammt Frau. |
| * Johann Schmajer, k. k. Gefällen-Oberamtsmagazin-Verwalter. | * Fr. Richard Jamnig, dessen Kinder. | * Jos. de Nedange, k. k. Bergbuchsführer. |
| * Anton Schol, Buchhalter in Graz. | * Hr. Ant. Schreitter, jubil. Cameral-Verwalter, s. Familie. | * Fr. Josefa Bernbacher. |
| * Matth. Kraschovic, sammt Familie. | * Math. Threun. | * Hr. Persoglia, sammt Gattin. |
| * Maximus Kapus, Verpflegsassistent in Pesth. | * Wolfgang Gänzl, Hausbesitzer, s. Gattin. | * Philipp Schütz, k. k. Mat.-Depots-Verwalter, sammt Frau und Tochter. |
| * Adam Kapus, Staatsanwalts-Kanzellist in Neustadt. | * Fräulein Anna Freun v. Rauber. | * Leopold Nebenführer, k. k. Bahnamts Official, sammt Frau. |
| * Thomas Kapus, sammt Frau und Töchtern. | * Hr. Diego Mazzoni, k. k. pens. Hauptmann. | * Simon Pesz, k. k. Catastral-Schätzungscommissär, sammt Kindern. |
| * Benedicic, k. k. Staatsbuchhaltungs Rechnungs-Official in Klagenfurt. | * Fr. Maria Grundner, Witwe. | * N. Ettl, k. k. Major. |
| * Franz Hiena, Handelsmann, sammt Gemalin. | * Maria Grunnig, Kaufmannswitwe. | * Fr. Maria Ertl. |
| * Josef Schaffer, pens. k. k. Verpflegs-Oberverwalter. | * Hr. Joh. Lautscher, Geschäftsleiter. | * Hr. Franz Preusler, s. Gattin. |
| * Fr. Anna Schaffer, dessen Gemalin. | * Sidelis Terpinz, Herrschaftsbesitzer, s. Gattin | * Ignaz Terin, Pfarrer in Kodel. |
| * Hr. Bernhard Weltsch, sammt Frau. | * E. W. A. Wahl, sammt Familie. | * Jacob Terin, Pfarrer in Weiskirchen. |
| * Mathias Serwig, sammt Familie. | * Fr. Katharina Kapreg. | * Jacob Babnik, Hausbesitzer, sammt Familie. |
| * Carl Melzer, k. k. Gymnasiallehrer, s. Frau. | * Maria Winkler. | * J. B. Pauer, sammt Gemalin. |
| * Mathias Svetlicic, Vorstadt-Pfarrer. | * Hr. Joh. Kapreg. | * Barthl. Arko, Probst in Neustadt. |
| * Lucas Ritter, Cooperator. | * Leopold Kremescher, sammt Familie. | * And. Meterz, Canonicus in Neustadt. |
| * Lucas Teran, Cooperator. | * Langus, sammt Frau. | * Joh. Pogatschnig, s. Familie, in Neumarkt. |
| * Josef Boner, Cooperator. | * Leopold Ledenic, k. k. Rechnungsrath und proo. Amtsvorsteher der kärnt. Staatbuchhaltung, sammt Familie. | * Ad. Grabner, k. k. proo. Landeshauptrath-Official. |
| * Suppan, Dombherr. | * Dr. Nicolaus Necher, sammt Frau. | * Dombherr Novak. |
| * Joh. Giontini, sammt Frau. | * Mathias Seemann, Handelsmann, sammt Frau. | * Spiritus Georg Wolf. |
| * Joh. Potreckar, Handelsmann in Stein, s. Frau. | * And. Seemann, Handelsmann, sammt Frau. | * Mattheus Merzscholl, Vice-Director u. Deconom. |
| * Fr. Aloisia v. Franken, Witwe. | * Jos. Seemann, Handelsmann. | * Fr. Catharina Kanjian, Handelsmannswitwe. |
| * Hr. Oberst Valentis, sammt Familie. | * N. Wulisch, sammt Gemalin. | * Hr. Anton Jenzifer, sammt Gattin Mathilde, geb. Kanjian. |
| * Wilhelm Laschan, sammt Frau. | * M. E. Ruprecht, sammt Gemalin. | * Jos. Rudolf Millis, Buchdrucker. |
| * Simon Saverl, Cassa-Official. | * Jos. Carl v. Diebler, sammt Gemalin. | * Fr. Maria Millis, dessen Gattin, geb. Sassenberg. |
| * Fr. Anna Brotschek, k. k. Cameral- und Kriegszahlmeisters Witwe. | * Fräulein Henriette Zenig. | * Hr. Jos. Elsner, Registrator und Expeditor, s. Familie. |
| * Amalia Seuniga, sammt Familie. | * Hr. Adolf Eisl, Dr. der Medicin und Chirurgie, Magister der Augenheilkunde, sammt Frau. | * Franz Rudesch, Hausbesitzer. |
| * Fräulein Marie Devor, Gouvernante. | * Primus Hubovernig, Handelsmann, s. Frau. | * Fr. Florentine Rudesch, dessen Gemalin. |
| * Hr. Joh. Rannicher, k. k. Grundentlastungs-Divisions-Deconom, sammt Familie. | * Jacob Wosou, Handelsmann, sammt Gemalin. | * Maria Habedeky, Bürgermeisterwitwe. |
| * Raimund Zhuber, k. k. Bezirksrichter in St. Martin, sammt Familie. | * Jos. v. Tappenburg, k. k. Oberstlieutenant. | * Hr. Josef Nischolzer, sammt Frau. |
| * Otto Zhuber, k. k. Staatsanwalts-Kanzellist in Krainburg. | * Stefan Ritter v. Grisoni, Canonicus Senior. | |
| | * Franz Hoinig, Handelsmann. | |
| | * Fräulein Maria Hoinig. | |

(Fortsetzung folgt.)